



KREUZAU
ORTSLAGE KREUZAU
Bebauungsplan
Nr. E9 M 1:1000
7. Änderung (§ 13 BauG.B)

RECHTSGRUNDLAGE
 § 7 GONW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 GV NW S.666
 BAUNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990
 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 18.12.1990

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG)

Dipl.-Ing. Richard Valter
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 KREUZAU, DEN 11.03.1996

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Dipl.-Ing. Richard Valter
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 KREUZAU, DEN 11.03.1996

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Z.B. I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 (0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE
 - - - - - BAUGRENZE

ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST

Dipl.-Ing. Richard Valter
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 KREUZAU, DEN 11.03.1996

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.03.96 AUFGESTELLT WORDEN

KREUZAU, DEN 19.3.96

BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM

DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM OFFENGELEGEN

KREUZAU, DEN 19.3.96

DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 18.03.96 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

KREUZAU, DEN 19.3.96

BÜRGERMEISTER

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

▲ ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

▲ GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN
 AUSGENOMMEN GARAGEN UND NEBENANLAGEN

IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGFLS. BESONDERE GRUNDUNDMASSNAHMEN WEGEN HUMOSEN BODEN ERFORDERLICH DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER ERDBEBENZONE 4
 DIN 4149 IST ZU BEACHTEN

BESTANDSANGABEN

—●— VORHANDENE PARZELLENGRENZE

Der Satzungsbeschluss ist am 20.4.96 ortsbüchlich bekannt gemacht worden

KREUZAU, DEN 22.4.96

BÜRGERMEISTER